

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 5. März 2025
Traktanden Nr.: 3

KP2025-562

Ersatzwahlen ins Kirchgemeindepament, Claudio Sostizzo, Stille Wahl (WK VI, KK elf&zwölf)

1.4.3 Urnengänge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Nach dem Rücktritt eines Mitglieds des Kirchgemeindepaments der Kirchgemeinde Zürich hat die Kirchenpflege mit Beschluss KP2024-505 vom 11. Dezember 2024 die Ersatzwahl eines Mitglieds des Kirchgemeindepaments für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, im Wahlkreis VI (Kirchenkreise elf und zwölf), gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung sowie des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), angeordnet.

Die amtliche Publikation erfolgte am 18. Dezember 2024. Wahlvorschläge waren innert 40 Tagen seit der amtlichen Publikation, d. h. bis spätestens Freitag, 31. Januar 2025, bei der Kirchenpflege Zürich, Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 8, 8004 Zürich, einzureichen.

Innerhalb der Frist ist ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen. Die Kandidatur von Claudio Andrea Sostizzo wurde am 5. Februar 2025 als provisorischer Wahlvorschlag amtlich publiziert und eine Nachfrist von 7 Tagen angesetzt. Nach Ablauf dieser Nachfrist liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor.

In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt und die Kirchenpflege als wahlleitende Behörde kann Claudio Andrea Sostizzo als in stiller Wahl gewählt erklären.

Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person gegenüber der wahlleitenden Behörde die Wahl nicht innert fünf Tagen nach der Mitteilung schriftlich ablehnt.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art.16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 48 ff. GPR,

beschliesst:

- I. Als Mitglied des Kirchgemeindepardaments wird für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 als in stiller Wahl gewählt erklärt:
- **Claudio Andrea Sostizzo, geb. 1991, Leiter Kundenerlebnis/Berater, 8005 Zürich**
- II. Diese Wahl ist am 12. März 2025 amtlich zu publizieren.
- III. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an:
 - Claudio Andrea Sostizzo, per brieflicher Wahlanzeige
 - GS Personal, Lohnbuchhaltung
 - Kirchenkreiskommissionen elf und zwölf, Präsidien
 - Kirchgemeindepardament, Parlamentsdienste
 - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 12.03.2025